



TOP 18

Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern – Finanzielle Unterstützung

Bericht des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale,

„Schon wieder ein Antrag zur Unterstützung von Flüchtlingen in den Herkunftsländern? Das hatten wir doch erst im letzten Jahr?“ – So mögen vielleicht manche, die nicht alle Diskussionen der letzten Monate verfolgt haben, beim Lesen des TOP 18 gedacht haben.

Ich bringe zwar einen neuen Antrag ein, Antrag Nr. 28/22, ABER das Anliegen und die geforderte Summe ist bekannt. Es geht um den bereits im letzten Jahr im Plenum ausführlich behandelten und beschlossenen Antrag Nr. 39/21.

Zur Erläuterung: Die Landessynode hat am 2. Juli 2021 mit deutlicher Mehrheit den Antrag Nr. 39/21 beschlossen, in dem der Oberkirchenrat gebeten wird, 3 Mio. € im landeskirchlichen Haushalt 2022 einzuplanen zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete in den Herkunfts- und Transitländern. *Dieser Antrag ist Teil des sog. Flüchtlingspaketes V, in dem es sowohl um die Hilfe für Geflüchtete bei uns und zugleich um Ursachenbekämpfung von Fluchtgründen und Hilfe in den Transitländern geht. Der damalige Fachreferent für Mission, Ökumene und Entwicklung hatte eine Konzeption dargelegt, wofür die Mittel verwendet werden sollten und plausibel gemacht, dass man für die Verteilung der Mittel auf verlässliche Partner zurückgreifen kann.*

Verschiedene Umstände führten dazu, dass dieser Beschluss der Synode im Haushaltsplan 2022 nicht aufgenommen und bisher nicht umgesetzt wurde.

Der Oberkirchenrat hat sich für dieses Versehen entschuldigt, befand aber, dass die Situation nun vor dem Hintergrund des Ukraine Krieges neu bewertet werden müsse, da das Thema als nicht mehr prioritär wahrgenommen wurde.

Die zuständige Fachreferentin für Mission, Ökumene und Entwicklung im Oberkirchenrat, Frau Dr. Keim, machte sowohl im Kollegium als auch in der Sitzung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung am 11. Mai 2022 deutlich, dass das Anliegen des Antrags vom vergangenen Jahr keineswegs obsolet sei.

Auch wenn die mediale Aufmerksamkeit derzeit ganz auf die Ukraine fokussiert ist, gibt es nach wie vor die Brandherde an den Grenzen Europas und in anderen Ländern. Unsere kirchlichen Partner wissen davon zu berichten.

Die Vereinten Nationen meldeten im Mai dieses Jahres erstmals mehr als 100 Mio. Menschen, die auf der Flucht sind vor Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung (*Süddeutsche Zeitung vom 23. Mai 2022*) Die Zahl der Geflüchteten erreicht damit einen traurigen Höchststand. Nach Daten des UNHCR war die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen bis Ende 2021 auf 90 Mio. gestiegen, vor allem aufgrund neuer Gewalt oder anhaltender Konflikte in Ländern wie Äthiopien, Burkina Faso, Myanmar, Nigeria, Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo. Dazu kommen etwa 14 Millionen Menschen, die aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine innerhalb und außerhalb ihres Landes auf der Flucht sind.

Die Coronakrise hat die wirtschaftliche Lage in vielen Ländern und Kirchen verschärft. Durch den Ukraine Krieg und fehlende Getreidelieferungen droht eine der schlimmsten Hungerkatastrophen in Ostafrika. Die jahrelange Dürre dort und die Auswirkungen der Klimakrise werden zusätzlich viele Menschen in die Flucht treiben.

Bei seinem kürzlichen Besuch in Stuttgart berichtete Dr. Panti Filibus Musa, Erzbischof von der lutherischen Kirche Christi in Nigeria und Präsident des Lutherischen Weltbundes eindrucklich von der Situation in seinem Land, die sich in den letzten Monaten drastisch verschlechtert habe. Es drohe eine Hungerkatastrophe unvorstellbaren Ausmaßes. Er berichtete ebenfalls von Programmen seiner Kirche zur Fluchtursachenbekämpfung. In den Kirchen würden junge Menschen über die Konsequenzen einer möglichen Flucht aufgeklärt. Zugleich bekämen sie Alternativen aufgezeigt: Arbeitsmöglichkeiten, Ausbildungen, Perspektiven im eigenen Land.

Auch jüngste Nachrichten machen deutlich, wie brisant die Situation für Geflüchtete in Herkunfts- oder Transitländern ist: erst letzte Woche versuchten etwa 2 000 Migranten, davon viele Geflüchtete aus dem Sudan, die sechs Meter hohen und mit scharfem Stacheldraht versehenen Grenzzäune von Melilla, der spanischen Exklave auf nordafrikanischem Boden an der Grenze zu Marokko, zu überwinden. Sie wurden von Polizeigewalt zurückgedrängt. Bilder zeigen am Boden liegende blutende Menschen, auf die Sicherheitskräfte einprügeln. 37 Menschen starben. *Die Toten wurden nachts vor Ort bestattet ohne Obduktion oder Identifikation. Erschütternd, dass der spanische Premier Sanchez angesichts der Toten kein Wort des Bedauerns fand, sondern nur die Sicherheitskräfte lobte.*

Dass derartige massive Abschottungsmaßnahmen und Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge aus der Subsahara an den Grenzen Europas in der Regel kaum eine Zeile wert sind, darf nicht den Eindruck erwecken, dass die Probleme damit aus der Welt sind.

Im Gegenteil: immer mehr Gelder aus der EU werden in die gewaltsame Abwehr von Flüchtlingen investiert. Unsere Partner, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, wie etwa in der Evangelischen Kirche in Marokko, berichten, wie immer mehr traumatisierte und verletzte Menschen in den kirchlichen Zentren ankommen, was auch finanziell und psychologisch für sie eine immer größere Herausforderung bedeutet.

Dabei haben Partnerkirchen und -organisationen Ideen, wie man diese Mittel sehr viel sinnvoller in Perspektiven für Geflüchtete wie etwa in Ausbildungen investieren könnte. Es steht uns als württembergische Landeskirche gut an, wenn wir mit unseren (begrenzten) Möglichkeiten beispielhaft solche Alternativen unterstützen.

Die in der Flüchtlingsarbeit ebenfalls sehr aktive spanische evangelische Kirche (IEE) hat zu den Ereignissen in Melilla eine eindruckliche Pressemitteilung veröffentlicht. Sie be-

zeichnet die Ereignisse an der Südgrenze Europas als ein Schandfleck für ganz Europa und schreibt: „Viele der Menschen, die bei dieser Schande an der europäischen Südgrenze ums Leben gekommen sind oder misshandelt wurden, sind Asylbewerber, die eine sicherere Route als das tödliche Mittelmeer suchten. Viele von ihnen fliehen aus verschiedenen Gründen aus dem Sudan, unter anderem wegen religiöser Verfolgung. Es sind unsere Schwestern und Brüder, die am Zaun von Melilla gestorben sind.“. Hier der Link zur ganzen Pressemitteilung: <https://iee-protestante.org/una-verguenza-en-la-frontera-sur-de-europa/>

Diese Blitzlichter zeigen die bedrängende Aktualität des Antrags und die Realität unserer Geschwister in der weltweiten Ökumene. In vielen Ländern hat sich die Situation im Vergleich zum vergangenen Jahr verschärft.

So führen die inhaltliche Neubewertung der Lage von Geflüchteten, die Beratungen in den verschiedenen synodalen Gremien und im Kollegium schließlich dazu, dass der Antrag vom vergangenen Jahr nun noch einmal ins Plenum kommt, um nun endlich umgesetzt zu werden.

In einer Sondersitzung am 20. Juni 2022 hat der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung den folgenden Antrag Nr. 28/22: einstimmig beschlossen, den ich hiermit einbringe und darum bitte ihn gleich abzustimmen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 1,5 Mio. € einzuplanen und im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2023 ebenfalls 1,5 Mio. €. Die Mittel sollen über den s. g. Flüchtlingstopf zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf soll eine Übertragung der Mittel in das darauffolgende Haushaltsjahr ermöglicht werden.

Die Dringlichkeit zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien, dem Nahen Osten oder weiteren Ländern hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen und wird laut Aussage von Experten noch weiter zunehmen. Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung befürwortet, dass die Mittel je hälftig – wie im Antrag formuliert – auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden können. Erfreulich ist, dass das Kollegium seinerseits uns - im Nachgang zu diesem Beschluss – ebenfalls entgegengekommen ist und nun die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Synodenbeschluss umgesetzt werden kann.

Der Vorgang hat allerdings auch gezeigt, dass wir dringend ein Verfahren brauchen, dass die Umsetzung synodaler Beschlüsse überprüft.

Es ist dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ein drängendes Anliegen, dass die bereits vor einem Jahr von der Synode in einem Magnus Consensus beschlossene Summe von 3 Mio. € nun garantiert, verbindlich und zügig für die Schaffung von Perspektiven und die Hilfe für Geflüchtete in Herkunfts- und Transitländern zur Verfügung gestellt wird.

Gerade jetzt, wo wir uns als Kirche vornehmlich mit unseren eigenen Strukturen, Finanzen, also uns selbst befassen, ist dieser Antrag auch ein wichtiges und deutliches Signal

nach außen: wir übernehmen als württembergische Landeskirche weiterhin verlässlich und solidarisch Verantwortung für unsere Geschwister in der weltweiten Ökumene. Priorität hat bei uns: wir sind für diejenigen da, die uns brauchen und unterzuziehen drohen. Ganz im Sinne und in der Nachfolge dessen, von dem es im Wochenspruch aus Lk 19,10 heißt: „Der Menschensohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit!